

ein entscheidender Schritt zur Beherrschung der rivalisierenden Mächtigkeitsgruppen und zur Erlangung der Vorherrschaft in Europa. Eigens zur Sicherung der ungehinderten Einmischung Deutschlands und Italiens in die innerspanischen Angelegenheiten wurde das sog. Londoner Nichteinmischungskomitee des Völkerbundes geschaffen, um die Niederschlagung der revolutionären Bewegung in Spanien zu sichern. Durch die Zusicherung ihrer Neutralität gegenüber der faschistischen Aggression gegen Österreich und die Tschechoslowakei ermöglichten die Westmächte die Vergewaltigung dieser Völker durch die deutschen Imperialisten und ebneten ihnen den Weg zur Entfesselung des zweiten Weltkrieges.

Die Neutralität in der Theorie und Praxis des Imperialismus

So hat sich die Neutralität imperialistischer Staaten niemals gegen den imperialistischen Krieg gerichtet, sondern war eine unter den Bedingungen imperialistischer Kriege betriebene Form imperialistischer Politik und eine Teilfrage des imperialistischen Krieges selbst. Wie die historischen Erfahrungen lehren, hat sich die Neutralität unter imperialistischen Bedingungen gegen die Völker der kriegführenden, der neutralen und schließlich aller Länder der Erde gerichtet.

Das sog. *ius ad bellum*, das das Recht zum Überfall und zur Unterdrückung fremder Völker als höchstes Recht jedes souveränen Staates fixierte, war auch der Ausgangspunkt des imperialistischen Neutralitätsrechts. Auf seiner Grundlage galt als zentrales Prinzip der Neutralität der Grundsatz der Nichteinmischung in den imperialistischen Krieg. Die Ausgestaltung dieses Grundsatzes stellte die Durchführung des imperialistischen Krieges wie die Verwirklichung der Ziele der Imperialisten der neutralen Staaten in den Beziehungen zu den kriegführenden Staaten sicher.

Die schamlosen Überfälle der deutschen Imperialisten auf neutrale Länder im ersten und zu Beginn des zweiten Weltkrieges unterstreichen die Aussichtslosigkeit, unter imperialistischen Bedingungen auf dem Wege der Neutralität eine friedliche und gesicherte Existenz des Volkes zu erreichen. Denn diese Verbrechen waren für die Imperialisten keine Zufälligkeit, sondern der gesetzmäßige Ausdruck ihrer gegen das eigene Volk wie gegen fremde Völker gerichteten Herrschaft. Das fand im imperialistischen Neutralitätsrecht seine getreue Widerspiegelung. War ein neutraler Staat für die Zeit seiner Neutralität verpflichtet, die Regeln der Neutralität einzuhalten, so konnte er doch andererseits auf Grund des ihm wie allen Staaten zustehenden *ius ad bellum* jederzeit fremde Völker an der Seite dieser oder jener kriegführenden imperialistischen Mächtigkeitsgruppe überfallen oder selbst von diesen überfallen werden. Nur im Falle vertraglich vereinbarter ständiger Neutralität war dies ausgeschlossen. Weil einem solchen Staat das *ius ad bellum* vorenthalten war, galt seine Souveränität als eingeschränkt. Verträge über die ständige Neutralität, wie z. B. mit Luxemburg oder Belgien, waren — wie alle imperialistischen Verträge — nur die Fixierung zeitweiliger Kompromisse zwischen imperialistischen Mächten, die jeweils gebrochen wurden, wenn sich das Kräfteverhältnis zwischen ihnen änderte.

„Die deutschen Imperialisten haben die Neutralität Belgiens schamlos gebrochen“, schrieb Lenin, „wie die kriegführenden Staaten es stets und überall getan haben, da sie im Bedarfsfälle alle Verträge und eingegangenen Verpflichtungen brechen“⁸.

Selbst wenn es schwächeren imperialistischen Staaten Europas in der Vergangenheit gelang, neutral zu bleiben, so hat doch das Damoklesschwert des Krieges ständig über ihnen geschwebt und sind auch sie von

Hunger und Entbehrungen nicht verschont geblieben, hatten auch sie unter den Schrecken des Krieges zu leiden.

„Entweder wird das Schweizer Volk hungern und mit jeder Woche schrecklicher hungern und täglich Gefahr laufen, in den imperialistischen Krieg hineingezogen zu werden, das heißt für den Nutzen der Kapitalisten abgeschlachtet zu werden“, erklärte Lenin während des ersten Weltkrieges, „oder es befolgt den Rat des besten Teils seiner Arbeiterschaft, rafft seine Kräfte zusammen und macht die sozialistische Revolution.“⁹

Bei Aufrechterhaltung der imperialistischen Machtverhältnisse konnte die Neutralität keinen Schutz gegen fremde Überfälle bieten, vermochte sie die Souveränität der schwächeren imperialistischen Staaten nicht zu gewährleisten und war auch vertragliche Neutralität nur die Vorstufe der Aggression.

Man kann sich deshalb auch nicht der von Peck in dieser Zeitschrift vertretenen These anschließen, daß auch in der Vergangenheit „der neutrale Staat selbst und seine Bevölkerung vor den Grausamkeiten eines Krieges bewahrt wurden, daß ihnen der Frieden erhalten blieb ... Die Neutralität diente inhaltlich seit jeher dazu, einzelne Staaten oder Völker aus Kriegsvorbereitung und Krieg herauszuhalten ... sie verneinte für den neutralen Staat stets den Krieg, sie sicherte der Bevölkerung des neutralen Staates stets den Frieden“¹⁰.

Das war unter den Bedingungen der Herrschaft der Ausbeutergesellschaften und unter den Bedingungen der ungeteilten Herrschaft des Imperialismus im besonderen — sogar im überwiegenden Maße noch bis in den zweiten Weltkrieg hinein — gerade nicht der Inhalt der militärischen Neutralität und konnte es nicht sein. Audi die imperialistische völkerrechtliche Ausgestaltung der Neutralität läßt hierüber keinerlei Zweifel zu.

Die Neutralität im demokratischen Völkerrecht unserer Epoche

Als Instrument des Kampfes um den Frieden, um die Gewährleistung der Sicherheit und Unabhängigkeit der Völker konnte die militärische Neutralität allein auf der Grundlage und seit dem Bestehen sozialistischer Staaten in der Welt hervortreten. Erst auf dieser Grundlage ist militärische Neutralität etwas qualitativ anderes als die Nichtteilnahme an Kriegen irgendwelcher imperialistischer Mächtigkeitsgruppen, als Ausnutzung, Gleichgültigkeit und Billigung der imperialistischen Völkergemetzel. Die sozialistischen Staaten setzen dem Imperialismus ihr Prinzip des proletarischen Internationalismus, des gemeinsamen Kampfes der internationalen Arbeiterklasse um ihre Befreiung von der Herrschaft des internationalen Monopolkapitals entgegen und kämpfen deshalb gegen den Imperialismus, um die Sicherung des Friedens, der friedlichen Koexistenz und des Selbstbestimmungsrechts aller Völker in den internationalen Beziehungen.

„Die Entwicklung der internationalen Beziehungen wird heute bestimmt durch den Kampf der zwei Gesellschaftssysteme, den Kampf der Kräfte des Sozialismus, des Friedens und der Demokratie gegen die Kräfte des Imperialismus, der Reaktion und Aggression, den Kampf, in dem das Übergewicht der Kräfte des Sozialismus, des Friedens und der Demokratie immer offensichtlicher wird.“¹¹

Die militärische Überlegenheit des sozialistischen Weltsystems besitzt dabei hervorragende Bedeutung. Nicht zuletzt durch die Stärkung ihrer Verteidigungsbereitschaft erweisen sich die sozialistischen Staaten heute als die entscheidende Kraft des Friedens in der Welt.

⁹ Lenin, ebenda, S. 677.

¹⁰ Peck, Neutralität und Deutschlandfrage, NJ 1961 S. 264/265.

¹¹ Erklärung der Beratung von Vertretern der kommunistischen und Arbeiterparteien, November 1960, Berlin 1960, S. 32.

⁸ Lenin, Über Krieg, Armee und Militärwissenschaft, Bd. I, Berlin 1958, S. 517.